



PÄDAGOGISCHE*^R MITARBEITER*^{IN}

in Einrichtungen der
Kinder- und Jugendhilfe
bzw. Eingliederungshilfe

Pädagogische*r Mitarbeiter*in in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe



Ihre Karriere als pädagogische*r Mitarbeiter*in

In den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, bzw. Eingliederungshilfe tragen Mitarbeitende wesentlich dazu bei, für positive Lebensbedingungen zu sorgen und die individuelle Entwicklung zu fördern. Um das Angebot aufrecht erhalten zu können, werden engagierte, motivierte Quereinsteiger*innen dringend gesucht. Die Weiterbildung ermöglicht den Einstieg in die pädagogische Arbeit.

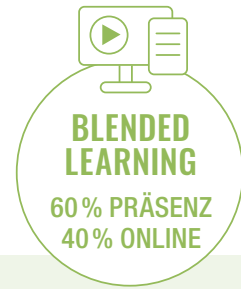
Damit eröffnen sich neue berufliche Perspektiven und es stehen die für die Verbesserung pädagogischer Qualität dringend benötigten, qualifizierten Mitarbeiter*innen kurzfristig zur Verfügung. Die Einrichtungen, in denen die Seminarteilnehmer*innen arbeiten, profitieren ebenfalls von den neuen Kenntnissen und Impulsen durch die Weiterbildung.

Pädagogische Teams setzen sich in der Regel aus Fachkräften zusammen. Gemäß der Erweiterung der fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII (November 2023) dürfen Absolvent*innen unserer modularen Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ohne Einzelfallprüfung und uneingeschränkt in pädagogischen Teams eingesetzt werden.

Vorteile beim bbw auf einen Blick

- *Finanzielle Förderung*
- *Persönliche Beratung*
- *Kompetenz in pädagogischer Aus- und Weiterbildung*
- *Kooperationspartner: Fachakademien, ifp, StMAS, Kultusministerium, Hochschulen. Wir sind Mitglied im Bündnis für Frühkindliche Bildung.*
- *Die bbw-Gruppe betreibt staatlich anerkannte Fachschulen für Heilerziehungspflege und -hilfe sowie Fachakademien für Sozialpädagogik.*
www.schulen.bfz.de/
- *Unsere Weiterbildung wird wissenschaftlich evaluiert.*

Informationen rund um die modulare Weiterbildung



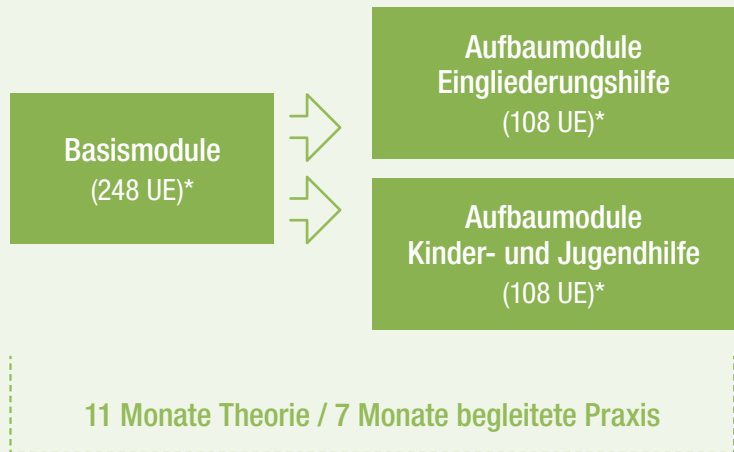
Ablauf

Der Zertifikatskurs besteht aus 18 Monaten berufsbegleitender Weiterbildung.

Es gibt gemeinsame Basismodule für die Teilnehmenden aus der Kinder- und Jugendhilfe und aus der Eingliederungshilfe.

Nachdem die Basismodule besucht wurden, werden die Teilnehmenden je nach Arbeitsbereich in die Aufbaumodule „Kinder- und Jugendhilfe“ bzw. „Eingliederungshilfe“ einmünden.

Zusätzliche Stunden: Supervision, Heimstudienaufträge, Anleitungstreffen, kollegiale Fallbearbeitung, Prüfungsvorbereitung, etc. Gesamtstunden 465 UE



* Unterrichtseinheiten: 1 UE = 45 Minuten

Seminarleitung

Während der gesamten Weiterbildung werden die Teilnehmenden von einer erfahrenen Seminarleitung begleitet.

Dozent*innen

Die im Kurs eingesetzten Dozent*innen verfügen über ein hohes Maß an Fachlichkeit und große Praxiserfahrung.

Anleiter*innen

Für die Begleitung der Teilnehmenden während des Theorie- sowie Praxisteils wird in der jeweiligen Einrichtung eine Fachkraft als Anleitung benannt.

Es finden zwei Anleiter*innentreffen statt.

Praxisphase

Die 7-monatige Praxisphase in einer Einrichtung wird ebenfalls von uns begleitet.

Die Seminarleitung oder ausgewählte, praxiserfahrene Dozent*innen hospitieren mindestens einmal in der jeweiligen Praktikumseinrichtung.

Die Module im Überblick



Basismodule (248 UE)

- Kommunikation
- Entwicklung, Bildung und Erziehung von 0 bis 21
- Methodische Ansätze
- Medizinische Grundlagen und Psychiatrie
- Kooperation und Vernetzung, Schnittstellenmanagement
- Partizipation
- Werte und Werthaltungen
- Pädagogische Konzepte und Qualitätssicherung
- Erziehungsplanung und Beobachtung, Potenziale stärken
- Erziehungsprozesse sowie pädagogische Begleitung und Betreuung gestalten
- Case Management

Eingliederungshilfe

Aufbaumodule (108 UE)

- Grundlagen der Heilpädagogik
- Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung
- Pflege
- Rechtsgrundlagen
- Case Management auf Fallebene

Kinder- und Jugendhilfe

Aufbaumodule (108 UE)

- Grundlagen pädagogischer Arbeit im Kontext der Hilfen zur Erziehung im SGB VIII
- Rechtsgrundlagen
- Case Management
- Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung
- Schnittstellen

Zugangsvoraussetzungen

Neben der Erfüllung der formalen Zulassungsbedingungen werden gefordert:

- schriftliche Bewerbung mit Motivationsschreiben und Darlegung der Gründe für die Teilnahme
- Vorauswahl durch Anstellungsträger (schriftliche Empfehlung)
- erfolgreiches Auswahlverfahren oder Einzelgespräch durch das bbw

Eingliederungshilfe

- Mindestalter 27 Jahre
und
- insgesamt mindestens 3 Jahre Praxiserfahrung im Vorfeld in heilpädagogischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen
und
- in der Regel Mittlerer Schulabschluss
und
- B2-Sprachniveau bei ausländischen Bewerber*innen
und
- Ausbildung:
 - qualifizierte Hilfskräfte (z. B. Kinderpfleger*innen) oder
 - HEP-Helfer*innen oder
 - Sozialbetreuer*innen oder
 - 2-jährige pädagogische Ausbildung oder
 - mindestens 2-jährige einschlägige Ausbildung / Studium und Empfehlungsschreiben der Einrichtung und Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde
und
- ein aktuelles Arbeitsverhältnis in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe mit mindestens 50 % der wöchentlichen Regelarbeitszeit und qualifizierter Praxisanleitung.

Kinder- und Jugendhilfe

- Mindestalter 25 Jahre
und
- Mittlerer Schulabschluss bzw. Ausnahme von der Erfordernis des mittleren Bildungsabschlusses: Der bisherige Bildungsstand und berufliche Werdegang der Bewerber*innen lässt eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten (z. B. Nachweise engagierten Weiterbildungsverhaltens, Bestätigung des Trägers, dass der/die Bewerber*in besondere Fachkompetenz zeigt oder durch ihre*seine Persönlichkeit in der Einrichtung in besonderer Weise in Erscheinung tritt)
und
- 3 Jahre Erfahrung in der Arbeit und / oder Begleitung mit / von Kindern oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im außerfamiliären, professionellen Umfeld (z. B. Sozialpflege, Familienpflege, Schulbetreuer*innen, Schulbegleiter*innen, individuelle Begleiter*innen) oder
- 6-monatige Tätigkeit in einer (teil-)stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 32, 34 SGB VIII) als Ergänzungskraft mit mindestens 50 % der wöchentlichen Regelarbeitszeit und Nachweis des Arbeitgebers oder
- Lehramtsstudent*innen mit Zugangsvoraussetzung für das 1. Staatsexamen
und
- aktuelles Arbeitsverhältnis in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen nach § 27 ff SGB VIII mit mindestens 50 % der wöchentlichen Regelarbeitszeit und qualifizierter Praxisanleitung. Bewerber*innen mit ausländischer Herkunft müssen ausreichende Sprachkenntnisse mit einem B2-Zertifikat nachweisen (schriftlicher Nachweis). Die Kita-Berufeliste des ZBFS – BLJA ist richtungsweisend für Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden.

Prüfungen

Es werden keine Noten vergeben, sondern Facharbeit, mündliche Prüfung und praktische Prüfung werden mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ bewertet. Reflexion des pädagogischen Handelns: Sowohl im Unterricht, der Begleitung durch die Anleitung als auch durch das Lerntagebuch stellt die Reflexion eine wichtige Säule dar.



- ✓ **Facharbeit**
- ✓ **Mündliche Prüfung**
- ✓ **Praktische Prüfung in der Einrichtung**

Finanzierung und Förderung

Finanzierung durch:

- Teilnehmer*in (Einmal-Zahlung oder in Monatsraten)
- Arbeitgeber / Träger

Qualifizierungschancengesetz (QCG):

Die Weiterbildung von Beschäftigten kann gefördert werden. Fördermöglichkeit besteht für zertifizierte Maßnahmen. Je nach Ausgangslage in Unternehmen können die Kosten der Qualifizierung teilweise oder ganz übernommen werden.
www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/bildungsgutschein



Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung von uns einen Teilnahmevertrag mit unseren AGB. **Die Kosten finden Sie auf unserer Website.** Nicht enthalten sind die Zusatzkosten für Wiederholungsklausuren und schriftliche Nacharbeiten zum Ausgleich von Fehlzeiten o. ä.

Zertifikat

Das Zertifikat „Pädagogische*r Mitarbeiter*in in der Eingliederungshilfe bzw. Kinder- und Jugendhilfe“ wird mit erfolgreichem Abschluss des Zertifizierungskurses erworben. Das Zertifikat weist die Inhalte und die erbrachten Gesamtstunden aus.

Eingliederungshilfe (HPT und vollstationäre Einrichtungen)

- Der Abschluss ist nicht mit dem Abschluss „Erzieher*in“ gleichzusetzen. Der Abschluss qualifiziert ausschließlich für die Tätigkeit als pädagogische*r Mitarbeiter*in in der stationären und teilstationären Eingliederungshilfe.
- Das Konzept ist mit der Heimaufsicht der Regierungen von Schwaben und Mittelfranken inhaltlich abgestimmt. Die Weiterbildung wird als „Modellprojekt“ in Augsburg durchgeführt. Für die Durchführung in anderen bayerischen Regierungsbezirken erfolgt die Abstimmung mit der jeweils zuständigen Heimaufsicht.
- Das Projekt wurde durchgeführt vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw gGmbH). Die Regierungen von Schwaben/Mittelfranken haben bestätigt, dass die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme grundsätzlich den Vorgaben entsprechen, die für eine qualifizierte pädagogische Mitarbeit im Bereich der Eingliederungshilfe in Schwaben/Mittelfranken erforderlich sind. Für die Absolvent*innen wird – nach durchzuführender einrichtungs- und gruppenbezogener Einzelfallprüfung – die Erteilung einer Duldung des Einsatzes als Fachkraft in Aussicht gestellt.
- Bei einer Beschäftigung in einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe i. S. d. Art. 2 Abs. 2 PflWoqG kann für die Absolvent*innen bei der nach Art. 24 PflWoqG zuständigen Behörde (FQA) ein Antrag auf Abweichung von der Fachkraftquote nach § 51 Abs. 4 und 6 AVPflWoqG gestellt werden.

Kinder- und Jugendhilfe

- Der Abschluss ist nicht mit dem Abschluss „Erzieher*in“ gleichzusetzen.
- Die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung qualifiziert für die Tätigkeit äquivalent zu einer pädagogischen Fachkraft in Einrichtungen der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 32, 34 SGB VIII.
- Das Konzept ist inhaltlich mit dem ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt und den die Betriebserlaubnis erteilenden Behörden in Bayern abgestimmt.
- Die Betriebserlaubnis erteilenden Behörden bei den Regierungen stimmen nach Zertifikatserteilung dem Einsatz der Absolvent*innen als Fachkraft in Einrichtungen der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 32, 34 SGB VIII) in Bayern zu.
- Die Weiterbildung wird durchgeführt vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw gGmbH).

Zertifikat



Pädagogische*r Mitarbeiter*in
in der Eingliederungshilfe

Zertifikat



Pädagogische*r Mitarbeiter*in
in der Kinder- und Jugendhilfe

Verantwortliche Ansprechpartnerinnen für die Weiterbildung

Schwaben und Mittelfranken

Patricia Frost

Ulmer Str. 160
86156 Augsburg

Telefon: 0821 40802-424

E-Mail: patricia.frost@bbw.de

Unterfranken

Vanessa Weick

Londonstraße 20
97424 Schweinfurt

Telefon: 09721 1724-43

E-Mail: vanessa.weick@bbw.de

Oberfranken

Natalie Goller

Lichtenhaidestraße 15
96052 Bamberg

Telefon: 0951 93224-19

E-Mail: natalie.goller@bbw.de

Unter www.bbw-seminare.de/paedagogik-soziales

finden Sie neben weiteren ausführlichen Informationen auch die stets aktuelle, erweiterte Übersicht der Standorte, an denen Sie unsere Weiterbildungsangebote buchen können.

Stand 02/2025



Qualität in der Weiterbildung – Wuppertaler Kreis

Die Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gGmbH ist Mitglied im Wuppertaler Kreis e.V. – Bundesverband betriebliche Weiterbildung. Der Wuppertaler Kreis ist der Dachverband der Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft.

Seine Mitglieder haben sich gemeinsam einem hohen Qualitätsstandard verpflichtet. Er stellt den Erfahrungsaustausch sicher und ist der Interessenvertreter der wirtschaftsnahen Weiterbildungsdienstleister.

Unter der Adresse www.wkr-ev.de erhalten Sie Informationen zum Wuppertaler Kreis.

Cornelia Janni-Schmid

Leiterin Geschäftsbereich
Pädagogik und Soziales

E-Mail: cornelia.janni-schmid@bbw.de

bbw gGmbH

Ulmer Str. 160
86156 Augsburg

Telefon: 0821 40802-158

